

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	160 000	-20 000	139
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	16 000	16 000	—	25
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	5 500
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	13
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	38
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte
und aus anderen internationalen Programmen im Bereich
des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerke bei Ausgabeteilgruppe 60

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.	280 000	280 000	—	167
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	167
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	466 000	486 000	-20 000	5 912

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 547 30 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 811 01 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 811 01 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 420 200	2 398 300	+21 900	1 318
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	-	-	-	1	-		1	1

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 314	Entgelte für Aushilfen.		7 000	7 000	—	—
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		5 865 500	5 522 000	+343 500	4 961
453 01 314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		11 000	11 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	46	45	+1
Gesamt	89	88	+1

1 (0) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus EPI. 03 (Absolventinnen/Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung)	1	-
Zusammen		1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2014	2013
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	2
Mittlerer Dienst	-	-	3	-		3	3
Zusammen	-	-	5	1		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	419 200	419 200	—	108
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	304
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	280 000	—	339
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	386
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	458 200	453 300	+4 900	433
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	33
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	136 000	136 000	—	65
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	115
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	1
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	165 000	-155 000	—
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB.	—	—	—	5 500
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen.	230 000	230 000	—	269
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	721 400	721 400	—	486
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	310 600	310 600	—	515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 3 bei den Ausgaben.						
811 01	314	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	52 000 EUR
3. Postgebühren.	35 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	51 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	53 200 EUR
Zusammen.	419 200 EUR

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	458.200
Zusammen		3.143	458.200

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 10

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

1. Betriebskosten Labore.	220 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 547 20:

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen.	450 000 EUR
2. Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG.	30 000 EUR
3. Kleine Unterhaltungsarbeiten.	50 000 EUR
4. Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000 EUR
5. Sonstiges.	166 400 EUR
Zusammen.	721 400 EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
3. Sonstiges.	3 300 EUR
Zusammen.	5 700 EUR

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	642 700	642 700	—	487
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 812 10 (Vorjahr Titel 812 10 und 812 20):

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

EU-Projekte und internationale Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

1. Siehe Einnahmetitelgruppe 60 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 60 erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung:
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	80
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	59
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			280 000	280 000	—	138

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	161 500	—	174
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	49 000	49 000	—	106
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	572 400	—	295
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	17 500	—	—
Summe Titelgruppe 61.			800 400	800 400	—	576

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das LZG beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Aufgaben an drittmittelfinanzierten EU-Projekten und anderen internationalen Programmen. Im Jahr 2013 war dies zum Beispiel das EU-Projekt EurSafety Health-net. Darüber hinaus ist auch weiterhin die Aqoise neuer Projekt- und Programmbeteiligungen beabsichtigt.

Zu Titelgruppe 61:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 71	314 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	300 000	300 000	—	415
541 71	314 Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen, Messen und Wettbewerbe.	50 000	50 000	—	38
547 71	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	314 Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 71	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	10
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	314 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	2 000 000	2 000 000	—	464
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
429 99	314 Personalausgaben.	—	—	—	8
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	13
	Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	15 460 900	15 245 600	+215 300	16 513
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	40 650 000	41 350 000	-700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können sowie zur Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge, Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen.